

Nummer: 2000-63  
Datum: 15.02.2022  
Verantwortlich: ...  
Arbeitsbereich: ...  
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

## BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV



The fresher company.

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

#### Mega Starch

Form: Pulver Farbe: weiß Geruch: produktspezifisch

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.  
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen nicht gefährlich.

#### Gefahren für den Menschen

##### GHS-Einstufung:

Entfällt

#### Gefahren für die Umwelt

##### GHS-Einstufung:

Entfällt

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

#### Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Arbeitsstätte:** Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Feuerlöscher der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

**Be-/Umfüllen:** Zur Vermeidung der Spritzgefahr/ des Verschüttens Befüll- bzw. Umfülleinrichtungen benutzen. Nur dafür vorgesehene Einrichtungen befüllen oder in für das Produkt gekennzeichnete Gefäße umfüllen.

**Transport:** **ADR-Einstufung:** Siehe Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 14

**Lagerung:** Gefäße dicht geschlossen, an einem kühlen vor Hitze und direkter Sonnenstrahlung geschützt, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Getrennt und entfernt lagern von: Lebensmitteln  
Lagerklasse: 11

#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Regelmäßige Prüfung von technischen Anlagen und Geräten
- BGR 500 "Betreiben von Wäscherein" beachten
- Regelmäßige Unterweisung zum Tragen der Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Handschutz:** Schutzhandschuhe (DIN EN 374) aus Nitrilkautschuk als Spritzschutz benutzen.  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,11$  mm  
Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

**Atemschutz:** Bei Staubentwicklung: Staubmaske P1

**Augenschutz:** Schutzbrille

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung empfohlen

#### Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.



Ersteller

Datum: 15.02.2022

Nr.: 2000-63

Seite: 1 von 2

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL



### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen.

Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



### Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: **112**

D-Arzt:

Vorgesetzte:

Ersthelfer:

## ERSTE HILFE



### Nach Hautkontakt:

Betroffene Stellen mit viel Wasser reinigen und spülen.

### Nach Augenkontakt:

Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### Nach Einatmen:

Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

### Nach Kleidungskontakt:

Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen oder waschen.

### Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt beachten.

### Hinweise für Ersthelfer:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf Selbstschutz achten!

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Entsorgung von Produktresten und ungereinigten Verpackungen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern gemäß Europäischen Abfallkatalog (EAK) ist branchen- und prozeßspezifisch unter Beachtung der nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen.